



**REIN INS  
VERGNÜGEN!**  
www.sport.bs.ch

## Teilnahmebedingungen Sommer-Schwimmkurse

### Teilnahmebedingungen Sommer-Schwimmkurse

#### Teilnahme

- Teilnehmen können alle im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Kinder der Jahrgänge 2012 – 2019. Kinder aus anderen Kantonen können teilnehmen, sofern Plätze frei bleiben.
- Die Teilnahme pro Kind ist aufgrund der grossen Nachfrage auf einen Kurs beschränkt.
- Alle Teilnehmenden müssen den Kurs vollumfänglich (alle 10 Lektionen) besuchen.

#### Bestätigung und Kursinformationen

- Nach Eingang der Anmeldung folgt innert zwei Wochen eine Kursbestätigung per E-Mail.
- Spätestens zwei Wochen vor Kursstart werden die Kursinformationen per E-Mail verschickt.

#### Kurskosten

- Die Kurskosten betragen CHF 50.– für Kinder mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt und CHF 70.– für Kinder mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Basel-Stadt. Die Kurskosten sind **am ersten Kurstag mit TWINT oder mit Barzahlung** vor Ort zu begleichen.
- Das Kursgeld wird nur bei Krankheit und entgegen eines Arztzeugnisses rückerstattet. Für eine Rückerstattung muss das Arztzeugnis dem Sportamt spätestens eine Woche nach dem Kurs zugestellt werden.

#### Abmeldungen

- Abmeldungen sind bis zu einer Woche vor Kursstart dem Sportamt Basel-Stadt mitzuteilen. Danach werden nur noch Abmeldungen gegen Vorweisen eines ärztlichen Zeugnisses akzeptiert. Das Arztzeugnis muss dem Sportamt bis eine Woche nach Ende des Kurses vorliegen. Wird diese Frist nicht eingehalten oder bleibt das Kind dem Kurs unentschuldig fern werden die Kurskosten in Rechnung gestellt.

#### Umteilungen

- Das Schwimmniveau der Kinder wird am ersten Tag vor Ort überprüft. Den Kursleitern ist es dabei vorbehalten die Kinder dem Leistungsstand entsprechend in neue Schwimmstufen einzuteilen.

#### Durchführung der Schwimmkurse

- Die Schwimmkurse finden bei jeder vertretbaren Witterung statt, die Betreuung ist bei jeder Witterung garantiert. Bei kühlen Temperaturen empfiehlt es sich ein „Bademanteli“ oder ein grosses Badetuch mitzunehmen, damit die Kinder nach dem Kurs sofort etwas Warmes überziehen können. Bei starkem Sonnenschein ist es wichtig, vor dem Kurs genügend Sonnenschutzmittel aufzutragen. Bei schlechter Witterung wird die effektive Zeit im Wasser kürzer. Die Kursleitenden handeln jeweils nach eigenen Erfahrungswerten und entscheiden, wie lange die Aufwärmphase (z.B. mit Spielen auf der Wiese etc.) dauern soll, ehe man ins Wasser geht.



# REIN INS VERGNÜGEN!

www.sport.bs.ch

## Versicherung/Haftung

- Die Eltern der Teilnehmenden bestätigen mit der Anmeldung, dass die Kinder über eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung verfügen.
- Im Ausland wohnhafte Kinder müssen für den Notfall eine Bestätigung der Krankenkasse im Kurs bei sich haben.
- Die Kursleitung und das Sportamt übernehmen keine Haftung für verlorene oder gestohlene Gegenstände.

## Begleitpersonen

- Während des Kurses muss gewährleistet sein, dass ein Erziehungsberechtigter zu jeder Zeit auf der angegebenen Telefonnummer für die Kursleitung erreichbar ist.
- Damit die Kinder möglichst viel profitieren können und nicht abgelenkt werden, bitten wir alle Eltern/Begleitpersonen während der Kurstage, sich nicht am Beckenrand aufzuhalten.
- **Gartenbad:** Maximal eine Person darf kostenlos ins Bad, wenn die Person das Kind ausschliesslich in den Kurs begleitet. Äussert die Begleitperson jedoch die Absicht, während oder nach dem Schwimmkurs zu schwimmen bzw. länger im Bad zu bleiben, muss sie den Eintritt bezahlen. Kinder, die nach dem Schwimmkurs im Bad bleiben, bezahlen keinen separaten Eintritt.

## Fotografieren und Filmen

- Allgemein gilt: Fotografieren und Filmen ist nur im Einverständnis mit den abzubildenden Personen und nur für private Zwecke erlaubt. Für nicht private sowie kommerzielle Zwecke ist dies nur unter Bewilligung des Sportamtes Basel-Stadt erlaubt.
- Das Sportamt wird im Verlauf der Sommer-Schwimmkurse Gruppenbilder der Kurse machen. Diese können auf der Webseite und auf Facebook platziert werden. Eltern, welche damit nicht einverstanden sind, haben dies dem Sportamt vor dem Kursstart schriftlich mitzuteilen.

## Allgemeines

- Wir bitten um pünktliches Erscheinen und Abholen der Kinder an den Kurstagen.
- Die Leitung kann vor Ort mündlich weitere Kursregeln definieren, die verbindlich sind.
- Die Annahme, dass ein Kind nach zwei Wochen Schwimmkurs bereits richtig schwimmen kann, ist falsch. Die Schwimmausbildung erstreckt sich über einen längeren Zeitraum und wird in verschiedenen Stufen absolviert. In den Sommer-Schwimmkursen werden ausschliesslich die Grundfertigkeiten des Schwimmens unterrichtet.
- Der Gebrauch von Auftriebskörpern (z.B. Schwimmflügel) und Schwimmbrillen ist während den Kurszeiten nicht erlaubt.

## Auskunft

- Sportamt Basel-Stadt, Sportangebote, Tel.: 061 267 57 68, E-Mail: [sportangebote@bs.ch](mailto:sportangebote@bs.ch)